



LEISTUNGEN FÜR UNTERHALTSBERECHTIGTE VON TÖDLICH VERLETZTEN ARBEITNEHMERN

Wie beantrage ich Arbeitsunfähigkeitsversicherungsleistungen, wenn mein Ehegatte/meine Ehegattin oder gewohnheitsrechtliche/r Partner/-in aufgrund einer Verletzung am Arbeitsplatz stirbt?

Innerhalb eines Jahres nach dem Todesfall müssen Sie Ihre Ansprüche beim Workers Compensation Board (WCB) geltend machen.

Wenn dem Anspruch stattgegeben wird, welche Versicherungsleistungen stehen mir zu?

Wenn der Anspruch bestätigt wird, stehen Ihnen als dem Ehegatten/der Ehegattin oder dem/der gewohnheitsrechtlichen Partner/-in möglicherweise Folgendes zu (die Dollarbeträge beziehen sich auf im Jahr 2024 eintretende Todesfälle):

- eine Pauschalzahlung von 98.130 \$, die in eine Versorgungsrente (regelmäßige monatliche Zahlungen) umgewandelt werden kann und vom WCB verwaltet wird
- in den meisten Fällen eine monatliche Zahlung in Höhe von 90 % des durchschnittlichen Nettoeinkommens des verstorbenen Arbeitnehmers vor dessen Todestag (abzüglich jeglicher Beträge, die an andere Unterhaltsberechtigten, wie z. B. Kinder, gezahlt werden) für einen Zeitraum von fünf Jahren oder bis zum 18. Geburtstag Ihres jüngsten Kindes (besondere Bestimmungen treffen auf über 60 Jahre alte Ehegatten oder gewohnheitsrechtlichen Partner zu)
- in einigen Fällen wird das WCB Berufswiedereingliederungshilfe leisten, um Ihnen den beruflichen Wiedereinstieg zu erleichtern oder um Ihre Erwerbsarbeit zu vergrößern, damit Sie sich selbst versorgen können.

Zusätzlich sind Sie oder der Nachlass des Arbeitnehmers zum Erhalt einer sofortigen Zahlung von 15.100 \$ berechtigt, die für Ihre Ausgaben verwendet werden können.

Haben meine Kinder Anspruch auf WCB-Leistungen?

Wird dem Anspruch stattgegeben, wird für jedes Kind unter 18 Jahren eine monatliche Zahlung von 540 \$ geleistet. Zusätzlich kann ein unterhaltsberechtigtes Kind eine monatliche Zahlung erhalten, wenn es über 18 Jahre alt ist und sich noch in Ausbildung befindet.

Unter „Kind“ werden alle unterhaltsberechtigten Kinder des Arbeitnehmers und alle Kinder, zu denen der Arbeitnehmer in elterlichem Verhältnis stand (d.h. Stiefelternanteil), verstanden.



Ändern sich meine Versicherungsleistungen, wenn diese auch an andere Angehörige bezahlt werden?

Ja. Die monatlich getätigten Zahlungen an alle Unterhaltsberechtigten dürfen 90 % des durchschnittlichen Nettoeinkommens des Arbeitnehmers vor dem Zeitpunkt des Todes nicht überschreiten. Das WCB versichert den Verdienst eines Arbeitnehmers bis zu einem Höchstbetrag von 160.510 \$. Im Fall von unterhaltsberechtigten Kindern können sich die monatlichen Zahlungen an den Ehegatten/die Ehegattin oder den gewohnheitsrechtliche/-n Partner/-in abhängig vom Alter der Kinder ändern.

Woher weiß ich, wer für die Leistungen berechtigt ist?

Zu den Unterhaltsberechtigten gehören in der Regel Familienangehörige eines Arbeitnehmers, die zum Zeitpunkt seines Todes ganz oder teilweise von seinem Einkommen abhängig waren. Unter Angehörige können fallen:

- ein Ehegatte/eine Ehegattin, der/die zum Todeszeitpunkt mit dem Arbeitnehmer zusammenlebte
- ein gewohnheitsrechtliche/r Partner/-in – eingetragen unter dem Gesetz über das Personenstandsregister (*The Vital Statistics Act*) und der/die mit dem Arbeitnehmer vor dessen Tod zusammenlebte ODER mit dem Arbeitnehmer in einer eheähnlichen Gemeinschaft für mindestens drei Jahre unmittelbar vor dem Tode des Arbeitnehmers lebte (diese Dreijahresfrist ist auf ein Jahr reduziert, wenn Sie und der/die Verstorbene ein gemeinsames Kind haben)
- Kinder unter 18 Jahren
- Kinder, die älter als 18 Jahre alt sind und die Schule oder eine Universität besuchen
- Kinder, die aufgrund geistiger oder körperlicher Behinderungen nicht verdienstfähig sind; bis diese einen Anspruch auf eine Alterssicherung haben oder nicht mehr verdienstunfähig sind, je nachdem, was zuerst eintritt
- ehemalige/r oder getrennt lebende/r Ehegatte/-in oder gewohnheitsrechtliche/r Partner/-in, wenn er/sie unterhaltsberechtig war
- andere Personen, die die Bedeutung von „abhängig“ laut dem Arbeitnehmerentschädigungsgesetz (*The Workers Compensation Act*) der Arbeiter erfüllen

Muss ich als unterhaltsberechtigter/r Ehegatte/-in oder gewohnheitsrechtlicher/r Partner/-in selbst den Anspruch bei einem Todesfall einreichen?

In manchen Fällen benachrichtigt der Arbeitgeber oder die Abteilung für Arbeitsplatzsicherheit und Gesundheit (Workplace Safety and Health) der Arbeits- und Immigrationsbehörde der Provinz das WCB, wenn ein Todesfall am Arbeitsplatz eintritt. Es ist allerdings wichtig, sich an das WCB zu wenden, um Ihren Anspruch geltend zu machen, weil Leistungen nur bezahlt werden können, wenn ein Anspruch angemeldet



wurde. Ein Anspruchsformular wird Ihnen sogleich zugesandt. Wir können auch beim Ausfüllen des Formulars behilflich sein.

Welche Informationen benötigt das WCB, um meinen Anspruch zu bearbeiten?

- Eine Heiratsurkunde und eine Geburtsurkunde für ein/e unterhaltsberechtigten/n Ehegatten/-in
- Ein unterhaltsberechtigter gewohnheitsrechtlicher Partner muss eine Geburtsurkunde vorlegen und:
 - a) eine Registrierungsurkunde Ihrer gewohnheitsrechtlichen Beziehung unter dem Gesetz über das Personenstandsregister (*The Vital Statistics Act*) oder
 - b) Nachweis über das Zusammenleben mit dem/der Verstorbenen
- Eine Geburtsurkunde des verstorbenen Arbeitnehmers
- Wo erforderlich, ein Anwesenheitsnachweis von der Schule oder Universität für Kinder über 18 Jahre
- Eine Geburtsurkunde unterhaltsberechtigter Kinder
- Wo erforderlich, eine Trennungsvereinbarung oder Gerichtsurteil

In allen Fällen werden Taufurkunden bei Fehlen von Geburtsurkunden genügen. In manchen Fällen können beeidigte oder bekräftigte Aussagen oder weitere Untersuchungen erforderlich sein.

Diese Publikation dient zur allgemeinen Information. Sie ist keine Rechtsberatung und darf auch nicht als solche angesehen werden. Genauere Informationen finden Sie unter dem Arbeitnehmerentschädigungsgesetz und Vorschriften und Richtlinien des WCB (*The Workers Compensation Act and Regulations and WCB Policies*). Diese Dokumente sind auf der WCB-Webseite unter wcb.mb.ca zu finden.